

Druckversion



Url: http://www.focus.de/politik/deutschland/oeffentlicher-dienst-zustzversorgung-im-oeffentlichen-dienst-rechtens_aid_335669.html

24.09.08, 16:10

[Drucken](#)

Öffentlicher Dienst

Zustzversorgung im öffentlichen Dienst rechtens

Die Zusatzversorgung für Rentner im öffentlichen Dienst wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) für rechtens erklärt. Laut Urteil, ist die Startgutschriftenregelung nicht zu beanstanden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Umstellung der Zusatzversorgung für Rentner im öffentlichen Dienst für rechtens erklärt. Die so genannte Startgutschriftenregelung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBLS) für rentennahe Pflichtversicherte sei nicht zu beanstanden und damit wirksam, heißt es in einem am Mittwoch verkündeten Urteil. Damit sinken die Aussichten von vielen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, per Gericht eine höhere Zusatzrente zu erstreiten. (AZ: IV ZR 134/07)

Das endgehaltsbezogene Berechnungssystem der Betriebsrente im öffentlichen Dienst war zum 31. Dezember 2001 durch ein so genanntes Punktemodell ersetzt worden, um drohende Milliardenlöcher zu schließen. Die bis zur Systemumstellung erworbenen Rentenanwartschaften wurden dann als so genannte Startgutschriften auf die neuen Versorgungskonten der Versicherten übertragen. Dabei wurde allerdings nach einem Stichtag zwischen rentennahen und rentenfernen Versicherten differenziert. Der Kläger, der seit 1. November 2000 eine Zusatzrente bezieht, klagte gegen die Festlegung des Stichtags nun ohne Erfolg.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Mai entschieden, dass die Tarifvertragsparteien diesen Stichtag grundsätzlich frei festlegen durften. Weil sie eine „Massenerscheinung“ zu ordnen hatten, durften sie zudem auch eine „generalisierende Regelung“ treffen, die in Einzelfällen mit Härten verbunden sein konnte.

[Drucken](#)

Copyright © 2008 by FOCUS Online GmbH